Martin (privat)

Von: Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org] Gesendet: Samstag, 6. August 2016 09:35 'winfried.kretschmann@stm.bwl.de' An: Betreff: Ergänzung mit Lösungvorschlag -> Presseanfrage - Bitte um eine Stellungnahme / Versuch Anlagen: 20160726 Schreiben an MP Kretschmann (BW).pdf Wichtigkeit: Hoch Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann Mir kam da eine Idee ... Es geht bei der Pflicht zur bodennahen Ausbringung der Gülle primär um die Reduktion der (Ammonium-/) Ammoniakemissionen. Mit der bodennahen Ausbringung werden die (Ammonium-/) Ammoniakemissionen um 30-50 % reduziert. Man müsste nur einen Ammonium-/Ammoniakgrenzwert für Gülle 3 Tage vor der Ausbringung definieren und Gülle deren Ammoniakgehalt (durch billige Schnelltests für Ammonium/Ammoniak ab 15 € oder elektronisch) unter dem Grenzwert liegt kann wie gehabt ausgebracht werden und was darüber liegt bzw. normale Gülle muss eben bodennah ausgebracht werden. Auf diesen Weg ist es völlig gleichgültig ob Gülle aus Biogasanlagen, veredelte Gülle, ... manch einer erreicht das auch durch Einbringung von Pflanzenkohle in die Gülle ... (es gibt einige biologische Verfahren um Ammonium/Ammoniak konstruktiv zu binden, vor allem BIO-Betriebe haben einige eigene, sehr effiziente "Techniken" entwickelt) oder eben Niederausbringtechnik – DAS ERGEBNIS (die Reduktion der Ammonium-/Ammoniakemissionen, etc.) IST ENTSCHEIDEND! Schnelltests für Ammonium-/Ammoniak kosten ab 15 Euro. Das ist selbst für Landwirte ein Taschengeld. Die Effizienz der Düngeverordnung hinsichtlich der Reduktion von Ammonium-/Ammoniakemissionen wird dadurch sogar erhöht (weil z. B. biologisch behandelte Gülle die Emissionen von Ammoniak durch Umwandlung deutlich mehr reduzieren als die bodennahe Ausbringung normaler Gülle). ALLE in meinem Schreiben (siehe Anhang) genannten Probleme wären mit einem bestmöglich gelöst. Eine entsprechende Anpassung der Düngeverordnung sollte einfach und im Rahmen der vorgesehenen Inkrafttretung möglich sein. Fin schönes Wochenende und herzliche Grüße Martin Wetzel

PS. Bitte stoßen Sie sich nicht an meiner Form.

Es geht um die Sache (Düngeverordnung) und die Folgen (auch politisch) - nicht um eine kleingeistige Bevorzugung eines Verfahrens.

Mein Hintergrund:

Die Sache mit der milchsauren Gülleveredelung hat sich im Zuge der gemeinnützigen Feldversuche hier im Schwarzwald entwickelt um den Gestank der Gülle zu reduzieren, ergeben (siehe http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/00 hintergrund.htm)

Erst im weiteren Verlauf von Gesprächen mit landwirtschaftlichen Einrichtungen und einigen Landwirten wurde ich auf die Düngeverordnung und die "Sauerei" mit der absoluten Fokussierung und Begünstigung einer einzigen und dazu noch sehr teuren Technik OHNE jede Ausnahme (siehe Anhang) aufmerksam … und kann nicht anders … das darf doch so(!) nicht wahr werden …

Ich begünstige niemand außer alle (Leben, Landwirte, Bürger/Steuerzahler, Umwelt, ...) werde von niemand begünstigt und.

Mein Engagement ist 100 % ideell und ehrenamtlich und entstand aus einer Aneinanderreihung von Zufällen ... und meiner (konsequenten) Neugier.

Von: Martin Wetzel [mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]

Gesendet: Freitag, 5. August 2016 22:08 **An:** 'winfried.kretschmann@stm.bwl.de'

Betreff: Presseanfrage - Bitte um eine Stellungnahme / 2. Versuch

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann

Vielen Dank für Ihre Rückantwort bzw. die von Dr. Sailer.

Sie haben keine Zeit sich um alles zu kümmern, aber ich bitte Sie um Ihre persönliche Aufmerksamkeit für die nachfolgenden Zeilen UND meiner Anfrage im Anhang (1. Schreiben, Presseanfrage).

Leider wird meine KERN-Frage mit einer Bitte um eine Stellungnahme Ihrerseits in KEINSTER Weise beantwortet. Es wäre eine Schande würde ich meine Anfrage mit der erhaltenen Antwort veröffentlichen würde.

Es geht um die Düngeverordnung(!), deren ausschließliche Maßnahme zur Minimierung der Ammoniakemissionen bei der Ausbringung von Gülle, die der bodennahen Ausbringung ist – ungeachtet dessen, ob die Gülle überhaupt noch nennenswerte Anteile von Ammoniak enthält!

Aussichtsreiche Alternativen wurden und werden nicht geprüft. Es stünde in Ihrer Macht das zu veranlassen! Selbst Gülle aus Biogasanlagen, die laut Dr. Gabriel von der www.FNR.de nahezu kein Ammoniak mehr enthält und mehrfach wissenschaftlich bestätigt wurde, ist NICHT von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung befreit.

Folgen und Zusammenhänge, sowie vermeidbare Todesfälle aus der Feinstaubbelastung finden keinerlei Berücksichtigung – auch nicht in der Antwort von Herrn Sailer.

Die Politik entscheidet. Dafür und deswegen wurden auch Sie gewählt. ☺

Meine Presse-Frage ist eine politische Frage. Sie wird politisch entschieden und muss ggf. politisch verantwortet werden.

Mein Interesse als Journalist ist, wie Sie dazu stehen.

Was gedenken Sie(!) in Anbetracht der Situation (siehe 1. Anfrage im Anhang) zu tun?

Meine politischen Kenntnisse sind sehr bedingt, aber Sie haben als Ministerpräsident von Baden-Württemberg die Möglichkeit über Ihre Stimme und Ihren Einfluss im Bundesrat die Düngeverordnung in dieser Form nicht zu akzeptieren bzw. auf diesen Weg eine Befreiung von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung für ammoniakarme/-freie Gülle anzuregen/zu veranlassen – GLEICH aus welchem Verfahren – das Ergebnis ist entscheidend, und ein einfacher Ammoniaktest in Form von Teststreifen wäre selbst für Landwirte ein

Taschengeld. – Dann bräuchte man auch nicht umständlich Verfahren prüfen, sondern ganz einfach nur die Ergebnisse.

Das wäre sogar die einfachste und allseits wirklich beste Lösung:

Einen vernünftigen, minimalen Ammoniakgrenzwert für Gülle definieren und Gülle deren Ammoniakgehalt (am besten durch billige Teststreifen) darüber liegt muss bodennah ausgebracht werden und darunter wie gehabt.

Die Fragestellungen sind entscheidend!

- Z. B. Wie viel Todesfälle durch Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle bei der Ausbringung können mit der bodennahen Ausbringung vermieden und wie viel bei Ausbringung einer Gülle die quasi keinen Ammoniak mehr enthält?
- Z. B. Wie viel Leid durch Zwangsinvestitionen kann den Landwirten erspart werden, nahezu ammoniakfreie Gülle von der Pflicht zur Niederausbringtechnik befreit würde? Einsparung an Steuergelder durch nicht notwendige Zuschüsse ...

Bitte lesen Sie daher die Fakten, Folgen (good case – bad case) und Möglichkeiten mit meiner journalistischen Bitte um eine Stellungnahme in meinem 1. Schreiben im Anhang.

Vielen herzlichen Dank und liebe Grüße

Martin Wetzel

PS. Bitte stoßen Sie sich nicht an meiner Form. Es geht nicht um mich sondern um die Sache.

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Von: Martin Wetzel [mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]

Gesendet: Freitag, 5. August 2016 17:14

An: 'Sailer, Daniel (StM)'

Cc: 'redaktion@aha-magazine.com'; holzbaujaeckle@t-online.de

Betreff: AW: Ihre E-Mail vom 26. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Sailer

Vielen Dank für Ihre Rückantwort.

Wie bereits erwähnt "funktionieren" die regulären Wege nicht. Auf Anschreiben z. B. an das LAZ Aulendorf und Herrn Dr. Elsässer wird nicht geantwortet, telefonisch wird man "abgekanzelt" und sehr deutlich gemacht, dass es kein Interesse an biologischen Alternativen zur bodennahen Ausbringung gibt.

Außerdem gehen Sie bzw. Herr Ministerpräsident Kretschmann leider auch nur auf ca. 10 % meines Schreibens mit Bitte um eine Stellungnahme ein. 90 % des Schreibens bleiben unbeantwortet.

Es geht hier ja auch nicht nur um Verfahren der milchsauren Veredelung von Gülle, sondern um die Veranlassung von Untersuchungen von aussichtsreichen Alternativen sowie politische Einflussnahme im "Ländle", über den

Bundesrat, ... hinsichtlich z. B. einer Befreiung von nahezu ammoniakfreier Gülle von der bodennahen Ausbringung bzw. die Aufnahme zusätzlicher Verfahren als Alternative zur bodennahen Ausbringung bzw. die Veranlassung deren Untersuchung bevor Landwirten beträchtliche finanzielle Belastungen zugemutet werden.

Der Punkt hinsichtlich nahezu ammoniakfreier Gülle aus Biogasanlagen und Düngeverordnung bleibt ebenso unbeantwortet.

Auch auf die Todesfälle durch Feinstaubemissionen aus dem Ammoniak der Gülle wird in Ihrer Antwort nicht eingegangen (was hoffentlich kein Ausdruck von Desinteresse ist).

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auf mein GANZES Schreiben antworten, ganz besonders in Hinsicht um die Bitte einer Stellungnahme von Herrn Ministerpräsident Kretschmann zu meiner Anfrage (siehe Anhang).

Mit der Bitte um eine Lesebestätigung, ein schönes Wochenende und herzliche Grüße

Martin Wetzel

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Von: Sailer, Daniel (StM) [mailto:Daniel.Sailer@stm.bwl.de]

Gesendet: Freitag, 5. August 2016 14:54 **An:** martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org **Betreff:** Ihre E-Mail vom 26. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Wetzel,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 26. Juli 2016 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann. Darin beschreiben Sie zahlreiche, insbesondere olfaktorische Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft bei der Verwendung von Gülle als Düngemittel gegenüber sieht und skizzieren zugleich eine mögliche Lösungsmöglichkeit in Gestalt einer Veredelung der Gülle durch Milchsäurebakterien. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Herr Ministerpräsident hat Ihre Ausführungen mit regem Interesse zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich liegt auch Herrn Ministerpräsident sehr viel daran, dass die möglichen Belastungen für Umwelt und Anwohner, welche bei der Ausbringung von Gülle in der Landwirtschaft entstehen können, so gering wie möglich gehalten werden. In diesem Zusammenhang ist Herr Ministerpräsident auch stets an aktuellen Entwicklungen und Forschungsergebnissen interessiert. Gleichwohl muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Herr Ministerpräsident für die

Implementierung der von Ihnen skizzierten innovativen Ansätze letztlich nicht der geeignete Ansprechpartner ist. Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass für die von Ihnen vorgetragenen Fragen, Ideen und Anregungen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der zuständige Ansprechpartner ist. Denn nur dieses verfügt über die notwendigen Fachleute und Experten für die fachlich-wissenschaftliche Beurteilung der von Ihnen beschriebenen milchsauren Gülleveredelung. Infolgedessen hat Ihnen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits zutreffend mitgeteilt, dass das dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugehörige Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf für die zunächst erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie einen sich anschließenden weiteren fachlichen Austausch der richtige Ansprechpartner ist. Wir möchten uns diesem Hinweis gerne anschließen und Ihnen daher empfehlen, mit den dortigen Experten für Landwirtschaft in Kontakt zu treten oder, falls bereits geschehen, zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Sailer



Dr. Daniel Sailer Staatsministerium Baden-Württemberg Referat 34 Richard-Wagner-Straße 15 70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 2153 301

E-Mail: Daniel.Sailer@stm.bwl.de

Internet: www.stm.baden-wuerttemberg.de

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++